

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:  
H. R.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 55.

Sonnabend, 8. März 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Kollegen frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kais. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Einzelgenummern für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung.

Das Kriegsministerium beabsichtigt auch in diesem Jahre Pferde sächsischer Züchtung als Remonten anzukaufen zu lassen.

Remontemärkte finden statt:

Sonnabend, den 19. April 1902 in **Lommatzsch** auf dem **Schützenplatz**.  
Ankaufsbedingungen.

1. Die Verkäufer haben durch eine Bescheinigung der Polizeibehörde ihres Wohnortes nachzuweisen,

a. daß die von ihnen vorgeführten Pferde in Sachsen geboren oder als Füllen im ersten Lebensjahre nach Sachsen eingeführt und seit dieser Zeit daselbst aufgezogen sind.

Es wird großes Gewicht darauf gelegt, daß die Deck- bzw. Füllenscheine mitgebracht werden.

b. daß der Vorsteller seit mindestens 2 Jahren Besitzer des bez. Pferdes ist.

2. Die Pferde sollen 3—4 Jahre alt sein. Das Mindestmaß der anzulaufenden Pferde muß — mit Stockmaß gemessen — (dreijährig) 1 m 48 cm betragen, das Höchstmaß soll 1 m 58 cm nicht übersteigen.

3. Schimmel, Fergste, tragende Stuten und Pferde mit krupten Schwellen werden nicht angekauft.

4. Die Verkäufer sind verpflichtet, für alle Hauptmängel nach Maßgabe der Verordnung betr. die Hauptmängel und Gewährsregeln beim Viehhandel vom 27. 3. 99 — Reichsgesetzblatt Seite 219 — und entsprechend der §§ 459 bis 493 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf die Dauer von 14 Tagen Garantie zu leisten.

5. Die als geeignet befundenen Pferde werden dem Verkäufer sofort abgenommen und zur Stelle bezahlt.

6. Zu jedem Pferde sind Seiten des Verkäufers ohne Vergütung mit zu liefern:

- 1 neue rindslederne haltbare Trense,
- 1 neue Gurt- oder Strickhalfter und
- 2 hanfene Strick.

Kriegsministerium.

## Derzeitiges und Sächsisches.

Riesa, 8. März 1902.

Wir nehmen hiermit Veranlassung, nochmals auf die große Hilfsbedürftigkeit der Bürenfamilien hinzuweisen, die durch den Krieg verarmt und ins Elend gestürzt worden sind. Nur noch bis zum 15. März ist es den Herren Paul und Max Schlegel (Firma: Ferdinand Schlegel) gestattet, ihre Sammelstelle offen zu erhalten. Wohl können auch noch nach dieser Zeit Gaben der Liebe an den deutschen Bürenhilfsbund abgesehen werden; am bequemsten ist es aber jetzt für Jeden, der der guten Sache zu dienen bereit ist, seine Gaben den bereits erwähnten Herren Gebrüder Schlegel zur Weiterbeförderung zu übergeben. Auch kleine Gaben werden gern entgegengenommen. Die christliche Nächstenliebe darf ruhiger zusehen!

Der hiesige „Deutsch-sozialer Reformverein“ hält nächsten Dienstag Abend im Hotel „Wettiner Hof“ seine Generalversammlung ab. Nach Erledigung des geschäftlichen Theils will Herr Reichstagsabgeordneter Gabel über Reichspolitik und den Posttarif sprechen.

In der gestrigen Sitzung der Budgetcommission des preussischen Abgeordnetenhauses theilte Geheimrath Richter vom Kultusministerium mit, es sei gelungen, ein sicheres Immunisierungsverfahren gegen die Maul- und Klauenseuche zu entdecken. Die Annahme sei gerechtfertigt, daß es bald gelingt, ein Präparat herzustellen, das dem einzelnen Besitzer ermöglicht, seinen gesamten Viehbestand für eine verhältnismäßig geringe Summe zu immunisieren. Professor Wölter in Gressowald, der diese Versuche geleitet, habe auch das Verfahren Baccells geprüft, das Mittel aber gefährlich und nicht wirksam gefunden.

In der gestern stattgefundenen Sitzung des Kreisbauausschusses der Königl. Kreisbauhauptmannschaft Dresden gelangte u. A. folgendes zur Verhandlung und Beschlußfassung: Die Stadtgemeinde Riesa hat von dem königlichen Amtsgerichtsgebäude Gemeindeforderungen erhoben und zwar auch für Räume, die öffentlichen Justizzwecken dienen. Der für 1901 eingetragene Betrag von 587 Mk. wurde vom Amtsgerichte angefochten, doch dieses Verdict von der Stadtgemeinde nicht berücksichtigt. Bektere erklärte zwar, daß sie künftig nur die Wohnräume als betragspflichtig ansehen werde, fand sich aber nicht geneigt, eine theilweise Rückzahlung des eingehobenen Anlagebetrags auf 1901 erfolgen zu lassen. Hiergegen erhob das königliche Amtsgericht Rekurs bei der Kreisbauhauptmannschaft unter Heranziehung des § 17 des betreffenden Anlagegesetzes. Der Kreisbauausschuß entschied, daß der Rekurs im Zusammenhang mit den Regulativ-Paragrafen 10 bis 12 zu beurtheilen und der Rekurs wegen Beizumuth zu verwerfen sei.

Eine öffentliche Versammlung vom Bunde der Landwirthe soll nächsten Donnerstag im Hotel „Wettiner Hof“ stattfinden. Herr Edwin Schmidt-Ferberg wird in derselben einen Vortrag über: „Die wirtschaftliche Lage der Gegenwart“ halten.

Wie man uns mittheilt, beabsichtigt das „Vespiger Kirchenpalast-Theater Ensemble“ am Sonntag, den 16. d. M., im Saale des Hotel Höpner hier ein Gastspiel zu geben und soll zur Aufführung gelangen das dreiläufige sächsische Familien-drama: „Gefahren“. Das Nähere wird in den nächsten Tagen durch Inserate und Tageszettel bekannt gegeben.

In der gestern stattgefundenen Aufsichtsraths-sitzung der Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft vereinigte der Elbe- und Saale-Schiffer wurde der Abschluß des Betriebsjahres 1901 vorgelegt. Der Bruttogewinn beziffert sich auf 785 290 Mk. gegen 733 301 Mk. im Vorjahre. Zu Ab-

schreibungen auf die Betriebsmittel und Inventarien sollen 335 137 Mk. gegen 326 348 Mk. im Vorjahre verwendet, dem Selbstversicherungsfonds 40 000 Mk. zugewiesen und außer den statutarisch und vertragsgemäß zu bewilligenden Lantien an Aufsichtsrath, Vorstand und Beamte auf das erhöhte Aktienkapital von 3 000 000 Mark die Zahlung einer 10 Prozent Dividende in Vorschlag gebracht werden. Die Generalversammlung, welche in den ersten Tagen des Monats April stattfindet, wird sich auch mit dem Antrage der Verwaltung auf Erhöhung des Kapitals zu befassen haben, und zwar soll derselben zur Vermehrung der Betriebsmittel die Erhöhung des Aktienkapitals um 500 000 Mark, sowie die Aufnahme einer Prioritätsanleihe in gleicher Höhe vorgeschlagen werden.

Gegenwärtig lebt es in Sachsen etwa 260 Holzschlepper, die mit Wasserkräften arbeiten, die rund 35 000 Pferdekräfte betragen. Diese Schlepper verbrauchen jährlich 450 000 Festmeter Holz, das ohne die Kosten der Abfuhr auf dem Walde, einen Werth von 7 Millionen Mark hat. Die Holzschlepper nehmen 55 Proz. des jährlichen Holzschlages in den sächsischen Staatswaldungen auf.

Die Konkursstatistik zeigt noch immer aufsteigende Zahlen. So sind in Sachsen im Februar d. J. 150 Konkurse eröffnet worden, das sind 27 mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Auffallend ist dabei, daß die Handwerker mit 43 (24 Zahlungsstellen) gleich hinter dem Kaufmanns- und Handelsstand (55 gegen 58) kommen. Man hat darin sicher eine Folge der wirtschaftlichen Krise des Jahres 1901 zu erblicken. Nicht nur, daß bei den Handwerkern die Zahlungen schlecht eingingen, sie hatten auch unter dem Rückgang des Kredit zu leiden. Gerade der Handwerker muß, um die Kreditkraft nicht zu verlieren, oft sehr lange Kredite gewähren. Als nun die Verhältnisse sich verschlechterten, drängten die Lieferanten nicht bloß auf sofortige Zahlung, sondern gaben auch das Rohmaterial und die Halbfabrikate meist nur gegen Baar her. Auf der anderen Seite bekam der Handwerker seine Außenstände noch viel langsamer als früher, vielfach auch gar nicht herein. Durch diese Misamität sind zahlreiche geschäftliche Erzeugnisse zu Grunde gegangen.

Am Sonntag. In ihrer gestrigen 55. Sitzung nahm die zweite Kammer die Petition von Karl Stephan in Raum und Genossen um Erzeugung von Schutzmaßregeln gegen Wildschäden in Schluffberathung. Den Petenten, die unbemittelte Leute sind, erwachsen nach ihren Angaben durch Umherstreifen des Wildes, das in den dortigen Jagdrevieren sich aufhält, oft Schäden, und sie bitten deshalb um Errichtung eines Wildzauns. Die Deputation empfiehlt der Kammer, die Petition der Königl. Staatsregierung zur Kenntnisaahme zu überweisen. Dieses Votum wurde einstimmig angenommen. Damit war die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung Montag; Tagesordnung: Ministerium des Innern und Petitionen.

Welda. Morgen Sonntag Abend wird im hiesigen Gasthause ein kirchlicher Familienabend, verbunden mit einem Vortrag, wie schon aus den Kirchennachrichten zu ersehen war, über „Welches Vergangene“, abgehalten, auf den die Gemeinde-glieder der Pfarochie Welda hiermit aufmerksam gemacht seien.

Dresdener. Nach dem am Montag in hiesiger Schule und Kirche abgelegten Probe wurde Herr Albert Schmidt, 3. St. Kirchschullehrer in Riesa, zum hiesigen ersten Lehrer und Kirchschullehrer gewählt.

Meißen. An der hiesigen Landwirtschaftlichen Schule soll auch in diesem Jahre wieder ein Winterkursus (der 15.) abgehalten werden. Die Theilnehmer an demselben werden im Frühjahr und Sommer und im Herbst je eine Woche lang

(zur Zeit des Nebenschulles, der Nebenreife und zur Zeit der Beurlaubung) einbezogen, während der Vormittagsstunden in den wichtigsten Weinbergarbeiten praktisch unterwiesen und erhalten Nachmittagstheoretischen Unterricht über die Anzucht und Pflege der Reben, über ihre Düngung, über die theoretischen und pflanzenlichen Nebenkinde und über die Bereitung und Wartung des Weines. Erhebliche Kosten sind mit der Theilnahme an diesem Kursus nicht verknüpft, da die praktische Unterweisung sowohl als auch der Unterricht ministerieller Verordnung gemäß unentgeltlich ertheilt werden. Des diesjährigen Kursums erster Theil nimmt, wenn es die Witterungsverhältnisse gestatten, bereits Montag, den 24. dieses Monats seinen Anfang. Anmeldungen für den Kursus nimmt der Direktor der Schule, Professor A. Endler, welcher die praktische Unterweisung beaufsichtigt und den theoretischen Unterricht ertheilt, jederzeit mündlich oder schriftlich entgegen. Der vorjährige Kursus zählte über 30 Theilnehmer.

Meißen, 5. März. An der hiesigen Landwirtschaftlichen Schule wird der gegenwärtige (23.) Winterkursus, welcher 102 Schüler zählt, Sonnabend, den 22. dieses Monats, mit einer öffentlichen Prüfung aller Klassen geschlossen werden. Der diesjährige (20.) Sommerkursus nimmt Dienstag, den 8. April, seinen Anfang, es liegen dafür bis jetzt 30 Neuanmeldungen vor. Weitere Anmeldungen nimmt der Direktor der Anstalt, Professor A. Endler, bis Anfang April noch entgegen. An der Schule wirken außer dem Direktor noch sechs weitere Lehrer, darunter zwei praktisch und akademisch vorgebildete Landwirtschaftslehrer. Der ganze Kursus dauert ein Jahr und kann in der Zeit von Ostern bis Ostern bezw. von Michaelis bis Michaelis oder auch in zwei aufeinanderfolgenden Winterhalbjahren erledigt werden. Der Besuch des ganzen Kursus befreit von dem dreijährigen Besuch der allgemeinen Fortbildungsschule. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt 38. Hauptlehrfächer sind, Deutsch, Rechnen, Acker- und Pflanzenbau, Obstbau, Thierzucht und Thierheilkunde, Düngung, Feldmessung, Geometrie, Buchführung, Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Verwaltungskunde, Naturlehre, Gesteins- und Bodenkunde, Zoologie und Botanik. Der Unterricht im Obstbau wird von dem Geschäftsführer des sächsischen Landesobstbauvereins, Gartenbau-Inspizitor Braunbart, und der in der Thierheilkunde von dem königlichen Bezirksthierarzt Hanbold ertheilt. Wenn es irgendwie die Witterung erlaubt, finden allwöchentlich Ausflüge statt oder es werden praktische Demonstrationen im Schul-Obstgarten, Schul-Weinberge, am Lehr-Bienenstande usw. vorgenommen. Das Schulgeld für den vollen Kursus beträgt einschließlich der Aufnahmegebühren 90 Mark. Die Pensionspreise schwanken je nach den gestellten Ansprüchen zwischen 35 und 45 Mark monatlich. Geeignete Pensionen werden auf Wunsch von dem Direktor nachgewiesen; die Wahl derselben unterliegt der Genehmigung des Lehrerkollegiums. Seit dem vorigen Jahre ist während des Sommers der Haupttheil des Unterrichts auf die Vormittagsstunden verlegt worden, um es denjenigen Schülern, deren Eltern in der Umgegend von Meißen wohnen, möglich zu machen, wenigstens im Sommerhalbjahre bei den Eltern wohnen zu bleiben. Da sich diese Einrichtung bewährt hat, so wird sie dauernd beibehalten werden. Die Schüler erreichen mit dem Frühzuge rechtzeitig die Schule und können nachmittags nach Hause zurückkehren.

Kadeburg. Ein raffanter Gaunerstreich ist am Dienstag in der Nähe von Tauscha von zwei unbekanntem Männern